



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss	25.06.2014	
Samtgemeindevausschuss	03.07.2014	
Samtgemeinderat	23.07.2014	

Betreff:

Zusätzlicher Personalbedarf in den altersgemischten Gruppen in den Kindertagesstätten

Sachverhalt:

1. Durch die Öffnung der Regelkindergartengruppen auch für die Unter-3jährigen besteht anerkanntermaßen ein höherer Betreuungsbedarf gerade für diese Kinder. Da bis zu 3 Kinder mit einem Alter unter 3 Jahren aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen ohne Erhöhung der Personalstärke aufgenommen werden dürfen, entwickelt sich dies zusehends zu erhöhtem Aufwand für das bestehende Personal. Dies war kaum noch so zu leisten, dass das Personal allen Kindern gerecht wurde. Aus diesem Grund wurde auch in der Sitzung des Samtgemeindevausschusses am 8. August 2013 beschlossen, dass jeweils eine Ergänzungs- bzw. Unterstützungskraft in den Kindergärten Holtgast und Werdum auf Basis einer 450-EUR- Beschäftigung mit einem Stundenumfang von wöchentlich 10 Stunden eingestellt wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass für die Entwicklung eines Personalkonzeptes für die U3-Betreuung ein Arbeitskreis gebildet wird.

2. Die Mitglieder dieses Arbeitskreises sind

SPD/GRÜNE: Michael Woltersdorf und Karin Emken (letzte Sitzungen entschuldigt)
CDU/FDP: Helmut Oelrichs
EBI: Heiko Reents
KiTa: Monika Schiffer-Redelfs
Verw.: Herwig Hormann

Der Arbeitskreis hat mehrfach getagt und spricht sich auch in Ansehung der guten Erfahrungen in den Kindergärten Holtgast und Werdum, aber auch der Finanzierungszwänge, dafür aus, dass

a) in den altersgemischten Gruppen in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Esens ab dem 3. U3-Kind eine zusätzliche 450-EUR-Kraft mit jährlichen Kosten von rd. 7.100 € eingestellt oder die Gruppenstärke jeweils um 1 Kind je U3-Kind reduziert wird. Dabei werden Kinder, die bis zum 30. September 3 Jahre alt werden, nicht in die Berechnung einbezogen.

b) Für die U3-Kinder in den altersgemischten Gruppen werden Kindergartengebühren derzeit nicht zusätzlich erhoben, obwohl die zusätzliche Personalgestellung gerade diesen Kindern dient.

Beschlussvorschlag:

a) In den altersgemischten Gruppen in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Esens wird ab dem 3. U3-Kind eine zusätzliche 450-EUR-Kraft mit jährlichen Kosten von rd. 7.100 € eingestellt oder die Gruppenstärke jeweils um 1 Kind je U3-Kind reduziert. Dabei werden Kinder, die bis zum 30. September 3 Jahre alt werden, nicht in die Berechnung einbezogen.

b) Für die U3-Kinder in den altersgemischten Gruppen werden derzeit keine zusätzlichen Kindergartengebühren erhoben.

Esens, den 22.03.2014

(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: